



Herzlich Willkommen beim Lions Youth Exchange,

wir freuen uns, dass du dich für einen Austausch mit dem Lions Youth Exchange entschieden hast. Bevor du dich nun allerdings anmelden kannst, bitten wir dich bzw. auch deine Eltern, das Folgende aufmerksam durchzulesen und die Hinweise und Bestimmungen zu berücksichtigen.

Nutzungs- und Teilnahmebedingungen des Lions Youth Exchange

1. Teilnehmen können junge Menschen zwischen 15 und 21 Jahren (Mindestalter und Altersbegrenzung kann je nach Angebot variieren), unabhängig davon, ob ihre Eltern Mitglieder in einem Lions Club sind. Sind die Eltern keine Mitglieder eines Lions Clubs, können sie sich an die örtlichen Clubs wenden (<https://www.lions.de/clubfinder>), da keine Teilnahme ohne die Bürgerschaft eines Clubs möglich ist. Sponsorings sind nur nach Absprache mit dem Club möglich.
2. Veranstalter der Camps sind die Lions im Gastland. Die Stiftung der Deutschen Lions, im Nachfolgenden SDL genannt, hat daher auf die Ausrichtung der Camps bzw. auf die Auswahl der Gasteltern vor Ort keinen Einfluss und kann diesbezüglich keine Verantwortung übernehmen. Die Vermittlung und das Bewerbungsmanagement erfolgen über die SDL. Die Jugendlichen sollten sich unbedingt über die landestypischen Gepflogenheiten des Ziellandes vorher informieren und sich danach richten. International gilt für alle Lions Youth Camps der Dreisatz: "No Smoking, no Drugs, no Alcohol!"
3. Die Camps werden von Lions-Organisationen vor Ort geplant, organisiert und durchgeführt. Die SDL hat auf die Inhalte, Aktivitäten und die Informationen darüber keinen Einfluss.
4. **Die SDL erhebt für ihre Tätigkeiten im Rahmen der Vermittlung und des Bewerbungsmanagements eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 120 EUR. Bis 6 Wochen vor Reiseantritt fallen bei einem Reiserücktritt der Jugendlichen keine Kosten an** (Voraussetzung dafür ist, dass das von den Teilnehmenden bereits erhaltene Ausstattungspaket mit dem Inhalt Polo-Shirt, Wimpel, Pins, vollständig an die SDL zurückgesendet wird). **Danach wird die Verwaltungsgebühr von 120 EUR auch bei Reiserücktritt fällig.** Eine Erstattung von bereits gezahlten Gebühren ist innerhalb der letzten 6 Wochen vor Ausreise ins Ausland nur mit ärztlichem Attest möglich.
5. Für die Teilnahme an manchen Camps ist eine sog. Camp Fee fällig. Diese Gebühr ist an die Veranstalter direkt per Überweisung zu entrichten oder nach Vereinbarung bar mitzubringen. Die SDL hat auf die Höhe und die Erhebung der Camp Fee keinen Einfluss. Die Camp Fee ist zusätzlich zur SDL-Verwaltungsgebühr in Höhe von 120 EUR, zum eigenen Taschengeld für die Jugendlichen, und zu den eigentlichen Reisekosten zu zahlen.
6. Im Falle etwaiger Stornierungen der Camps durch die Organisatoren im Ausland wird die SDL die Kosten für die Verwaltungsgebühr in Höhe von 120 EUR zurückerstatten (Voraussetzung dafür ist, dass das von den Teilnehmenden bereits erhaltene Ausstattungspaket (Polo-Shirt, Wimpel, Pins) vollständig an die SDL zurückgesendet wird), sofern die Teilnahme in einem anderen verfügbaren Camp aus wichtigem Grund nicht möglich ist bzw. nicht zugemutet werden kann, oder aber keine anderen Camps mehr verfügbar sind. Etwaige Stornierungskosten für die Reisebuchungen sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.
7. Der vorzeitige Abbruch eines Jugendaustausches ist nicht zulässig. Ausnahmen sind nur aus schwerwiegenden Gründen (z.B. bei Krankheiten) möglich. Ansonsten hat eine vorzeitige Unterbrechung des Auslandsaufenthalts zur Folge, dass eine erneute Teilnahme am Lions-Jugendaustausch in der Regel nicht gestattet ist. Falls Probleme eintreten, sind die SDL und der/die zuständige Jugendaustauschbeauftragte/r unverzüglich zu informieren.
8. Für alle Austausche innerhalb und außerhalb der EU wird das Vorhandensein einer Krankenversicherung und einer Privathaftpflichtversicherung vorausgesetzt.
9. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (ggf. mit Corona-Leistungen) wird dringend empfohlen. Für die Einreise in manche Länder wird ein vollständiger Impfnachweis oder ein Genesenennachweis sowie evtl. zusätzlich ein negativer COVID-19-Test gefordert. Hier müssen die Vorgaben des jeweiligen Veranstalters beachtet werden. Wir empfehlen außerdem, sich diesbezüglich auf der Webseite des Auswärtigen Amtes zu informieren.
10. Für alle Austausche außerhalb der EU empfehlen wir zusätzlich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung mit Rücktransport.
11. Vor der Buchung eines Flugtickets bzw. eines anderen Transportmittels ist die Bestätigung der Reisedaten aus dem Ausland durch die Teilnehmenden einzuholen. Eine unbestätigte Buchung der Reise kann eine teure Umbuchung zur Folge haben. **Etwaige Stornierungs- und Umbuchungskosten für die Reisebuchungen sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.** Wir empfehlen die Buchung eines Flextickets.
12. Die Camps beruhen auf Gegenseitigkeit. Fährt ein/e Jugendliche/r ins Ausland, so erklärt sich dessen/deren Familie automatisch dazu bereit, im Gegenzug auch einen internationalen Gast aufzunehmen. Ausnahmen sind im Falle von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf nach Rücksprache mit der SDL möglich.
13. Für deutsche Teilnehmende sind in der Regel bis zu 4 Plätze pro Camp reserviert. Ziel des Lions Youth Exchange ist es, die Völkerverständigung zu fördern

- und Brücken über Ländergrenzen hinaus zu bauen. Die begrenzte Platzzuteilung von max. 4 Plätzen pro Land in den Camps gewährleistet die beabsichtigte internationale Durchmischung der Camps.
14. In der Camp-Auswahl des Anmeldeportals werden nur Camps angezeigt, die zu den Angaben der Jugendlichen passen. Berücksichtigt werden hierbei Alter, Zeitraum, Geschlecht und ggf. Sprachkenntnisse. Bitte beachten Sie im Fall von Nordamerika, dass bei einer Teilnahme am Lions Youth Exchange im vorigen Jahr eine Teilnahme im aktuellen Jahr nicht zulässig ist.
 15. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Internationalen Camp des Lions Youth Exchange.
 16. Die internationalen Camps werden von ehrenamtlich tätigen Lions organisiert und durchgeführt. Die Kommunikation und der Kontakt mit ihnen können sich daher etwas in die Länge ziehen. Die SDL bittet daher um Geduld und Verständnis diesbezüglich. Die Information über die Gastfamilie im Ausland wird unter Umständen sehr kurzfristig (ab Mai) bekannt gegeben.
 17. <http://www.lions-youthexchange.de/> ist eine Sub-Domain der Stiftung der Deutschen Lions und dient der Abwicklung des Lions Youth Exchange.
 18. Die SDL behält sich vor, die Teilnahmebedingungen ohne Vorankündigung zu ändern und online unter der Internetseite in ihrer aktuellen Fassung zu veröffentlichen. Die Teilnehmenden erklären sich mit den Änderungen einverstanden, sofern sie nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich widersprechen. Ein Widerspruch führt zur Löschung der Bewerbung und den entsprechenden Informationen und Dokumenten ohne Anspruch auf Schadensersatz. Unabhängig davon können die Teilnehmenden die Löschung ihrer Daten und Fotos jederzeit online, per Post (Stiftung der Deutschen Lions, Jugendaustausch, Bleichstr. 3, D-65183 Wiesbaden) oder per E-Mail (yex-sp@lions.de) erwirken.
 19. Die gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen können, wenn sie mit der Teilnahme am Jugendaustausch nicht einverstanden sind, alle zu ihrem Kind gespeicherten Daten und das Foto löschen lassen. Hierzu ist eine schriftliche Aufforderung an die Stiftung der Deutschen Lions erforderlich, welcher Kopien der Ausweise der minderjährigen Kinder bzw. der gesetzlichen Vertreter beizulegen sind.
 20. Die guten Sitten und Umgangsformen sind zu wahren. Das Vortäuschen einer fremden Identität sowie beleidigende, herabsetzende oder rassistische Äußerungen sind unzulässig. Fotos und Benutzernamen dürfen keine rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extreme oder sonst gesetzeswidrige oder gegen behördliche Auflagen oder Vorschriften verstoßende Inhalte aufweisen.
 21. Die Teilnehmenden versichern, keinerlei Gesetze oder Rechte Dritter durch ihr Verhalten und das von ihnen hochgeladene Foto zu verletzen, insbesondere das Allgemeine Persönlichkeitsrecht und geistige Eigentumsrechte Dritter.
 22. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten sind die Teilnehmenden bzw. ihre Eltern allein verantwortlich.
 23. Die Bekanntgabe und der Austausch von Passwörtern sind nicht gestattet.
 24. Elektronische Angriffe jeglicher Art auf die Internetseite und die Datenbank von www.lions-youthexchange.de sind strikt untersagt. Jeder elektronische Angriff wird, soweit möglich, zivil- und strafrechtlich verfolgt.
 25. Es ist untersagt, ohne Erlaubnis des Rechtsinhabers Informationen, Software oder anderes Material zu übermitteln und damit Rechte Dritter zu beeinträchtigen bzw. zu verletzen.
 26. Es ist verboten, Informationen, Software oder anderes Material zu übermitteln, welches einen Virus, Fehler, Manipulationen oder ähnliche schädigende Elemente enthält.
 27. Die Teilnehmenden garantieren, dass sie den freien Zugang anderer Teilnehmenden weder einschränken noch unterbinden.
 28. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen führt zum Ausschluss vom Jugendaustausch. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Stiftung der Deutschen Lions vor.
 29. Die Stiftung der Deutschen Lions behält sich das Recht vor, Teilnehmende ohne Angabe von Gründen und unter Ausschluss der Geltendmachung von Schadensersatz seitens der Teilnehmenden mit sofortiger Wirkung vom Jugendaustausch auszuschließen. Wer vom Lions Youth Exchange ausgeschlossen wird, dessen personenbezogenen Daten und Fotos werden kurzfristig gelöscht.
 30. Die SDL ist ständig bemüht, einen jederzeit ordnungsgemäßen Betrieb der Internetseiten sicherzustellen, garantiert jedoch weder die ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. Erreichbarkeit, noch haftet sie für technisch bedingte Übertragungsverzögerungen oder Ausfälle. Der Betreiber haftet nicht für die unbefugte Kenntniserlangung von persönlichen Nutzerdaten durch Dritte (z. B. durch einen unbefugten Zugriff von "Hackern" auf die Datenbank).
 31. Die SDL haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Service, durch unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme entstehen können. Es sei denn, dass solche Schäden von der SDL (deren Organen, Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten herbeigeführt werden. Unberührt bleiben Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
 32. Die SDL ist berechtigt, die Personalien, insbesondere das Alter der Teilnehmenden anhand geeigneter amtlicher Papiere zu prüfen. In Zweifelsfällen meldet sich die SDL unter der für Rückfragen genannten Rufnummer.
 33. Die SDL ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums seiner Dienste zu beauftragen. Mehr Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung auf www.lions-youthexchange.de.

34. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
35. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.

Bewerbung/Registrierung

36. Die Registrierung setzt voraus, dass die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung akzeptieren und einhalten. All das bestätigen sie bei der Registrierung durch das Setzen von Häkchen an den entsprechenden Stellen.
37. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über eine Registrierung mit persönlichen Daten, verschiedenen Dokumenten und Fotos von sich selbst und der Familie in der Regel in der Zeit von Dezember eines Jahres bis zum März des darauffolgenden Jahres. Spätere Bewerbungen sind in Einzelfällen möglich. Per E-Mail, Post oder auf anderem Wege zugeschickte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.
38. Um sich zu registrieren, müssen sich die Teilnehmenden einen Account im Online-Anmeldesystem anlegen. Eine Teilnahme von minderjährigen Jugendlichen ist nur mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Datenschutzerklärung sowie der Teilnahme- und Nutzungsbedingungen möglich. Volljährige Jugendliche dürfen ohne Einverständnis ihrer Eltern und mit der Zustimmung der Datenschutzerklärung sowie der Teilnahme- und Nutzungsbedingungen teilnehmen.
39. Im nächsten Schritt wird das Passwort für den Account über das Anmeldesystem an die angegebene E-Mail-Adresse der Teilnehmenden übermittelt, mit welcher sie die Bewerbungsunterlagen vervollständigen und jederzeit wieder auf das Portal zugreifen können, z.B. um Informationen und Dokumente nachzureichen.
40. Zur Teilnahme am Jugendaustausch ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen, die Nutzer persönlich beschreiben und das Foto tatsächlich die jeweiligen Teilnehmenden abbilden.
41. Teilnehmende Personen dürfen sich nur einmal registrieren.
42. Die Angaben, Dokumente und Fotos werden zunächst von der SDL geprüft. Die SDL behält sich vor, aus berechtigtem Interesse, z.B. wenn mit einem Foto eine politische oder religiöse Weltanschauung transportiert wird, entweder einzelne Fotos abzulehnen oder von der Akzeptanz der Bewerbung Abstand zu nehmen. Ein Rechtsanspruch der Teilnehmenden am Jugendaustausch besteht nicht.
43. Auch die Qualität des Fotos wird berücksichtigt. Aspekte wie Helligkeit, qualitätsmindernde Nachbearbeitung eines Fotos o. ä. können zur Nicht-Freischaltung führen.
44. Nach der Prüfung der Bewerbung erhalten die Teilnehmenden entweder eine Bestätigung, dass ihre Bewerbung angenommen wurde, oder einzelne

Dokumente abgelehnt wurden. Im letzteren Fall können sie die entsprechenden Dokumente erneut zur Prüfung hochladen. Teilnehmende können ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen. Dies führt zur Löschung ihrer Daten und Fotos ohne Anspruch auf Schadensersatz, sofern Punkt 4 davon nicht berührt wird.

45. Die Teilnehmenden erhalten die Bestätigung in Form einer E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse. Die E-Mail enthält die mit ihren Daten ausgefüllte internationale Application Form, die in einem weiteren Schritt dem bürgenden Lions Club und dem/der Jugendbeauftragten des Distrikts zur Unterschrift vorgelegt werden muss.
46. Bewerbungen müssen innerhalb von 7 Tagen vervollständigt werden, ansonsten werden sie gelöscht.

Was ist noch wichtig!

Einverständniserklärung Teilnahmebedingungen & Datenschutz

Wir benötigen von dir und, falls du unter 18 Jahre alt bist, von deinen Eltern eine Einverständniserklärung bezüglich des Datenschutzes und der Teilnahmebedingungen. Die Registrierung setzt voraus, dass du die Bedingungen und die Datenschutzerklärung akzeptierst und einhältst. All das bestätigst du durch das Setzen von Häkchen an den entsprechenden Stellen bei der Registrierung.

Gastfamilienbrief

Du solltest dich deiner Gastfamilie selbst in einem Brief vorstellen. Erzähle darin etwas über dich, dein Leben und deine Familie (Bsp. „Dear Host Family, My name is..., I live in., etc.). Der Brief wird direkt im Anmeldesystem erfasst (oder mit „copy & paste“ hinzugefügt), sollte auf Englisch sein bzw. auf Französisch (bei Aufhalten in Frankreich oder der Antillen) und mindestens 1 DIN A4 Seite umfassen. Damit sich deine Gastfamilie bzw. die Camp-Leiter auch ein Bild von dir und deiner Familie machen können, brauchen wir ein bis zwei Fotos von euch und ein Passfoto von dir.

Gastfamilienanmeldung

Der Lions Youth Exchange basiert auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Im Rahmen des Jugendaustausches werden keine Gastfamilien bezahlt, daher ist es erforderlich, dass die Familien der deutschen Teilnehmenden am Jugendaustausch im Gegenzug ebenfalls Jugendliche aus dem Ausland bis zu 3 Wochen aufnehmen. Ausnahmen sind in seltenen Fällen nach Rücksprache mit der SDL möglich. Die sponsernden Lions Clubs können gemäß Absprache mit dem Stipendiaten die Gegenaufnahme übernehmen.

Erlaubnis zur Aus- und Einreise Minderjähriger

Für Minderjährige ist es manchmal kompliziert, allein ins Ausland zu reisen. Um dir und deinen Eltern dies zu erleichtern, findest du hier eine Einverständniserklärung (Link [Erlaubnis zur Aus- und Einreise Minderjähriger](#)), die deine Eltern unterschreiben und für die Aus- bzw. Einreise von einem/einer Notar/Notarin bzw. einer anderen offiziellen Stelle bestätigen oder beglaubigen lassen sollten. Die beglaubigte Einverständniserklärung solltest du dann zusammen mit deinen Reisedokumenten aufbewahren und bei deiner Reise mitführen.

Bitte die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes unter [Auswärtiges Amt - Reise- und Sicherheitshinweise: Länder A-Z](#) beachten.